

Sitzungsvorlage DS 2013/359

Wirtschaftsförderung
Gerhard Strecker
(Stand: **08.11.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 03.12.2013
Gemeinderat
öffentlich am 09.12.2013

Breitbandausbau in Taldorf, Dürnast und Alberskirch

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg unterstützt den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Ortsteilen Taldorf, Dürnast und Alberskirch mit einem Betrag von maximal 75.000 €. Voraussetzung dafür ist die Zuschussfinanzierung über die Breitbandinitiative II des Landes Baden-Württemberg.
2. OB Dr. Rapp wird ermächtigt, die Zuschlagsentscheidung im Rahmen der in der Vorlage und im Abschnitt VI der als Anhang beigefügten Vergabebekanntmachung enthaltenen Sachkriterien zu treffen.
3. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000 € im Unterabschnitt 2.7910. wird zugestimmt. Die Abdeckung erfolgt über eine Reduzierung der VE bei HH-Stelle 2.8830.9320.000-100. Der Zuschuss ist im Entwurf zum Haushalt 2014 noch nicht berücksichtigt und wird im Änderungsblatt zum Haushalt 2014 im Gemeinderat am 16.12.2013 eingearbeitet.

Sachverhalt:

Das Internet ist in den letzten Jahren sowohl in der Geschäftswelt als auch in der privaten Nutzung zu einem wichtigen Kommunikationsmedium geworden. Für Ravensburg als prosperierender Wirtschafts- und Bildungsstandort mit einer hohen Lebensqualität hat das eine große Bedeutung. Dies gilt nicht nur für die Innenstadt und die Gewerbegebiete, sondern auch für die ländlichen Bereiche mit Gastronomie, Touristik, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Freiberuflern und sonstigem Gewerbe.

Landwirtschaftliche wie auch handwerkliche Betriebe sind inzwischen hochtechnisierte Unternehmen, die mit ihren Kunden und Zulieferern über das Internet kommunizieren. Ferienwohnungen sind bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben oft ein zweites Standbein. Diese Ferienwohnungen werden auch von Geschäftskunden nachgefragt. Dieser Kundenkreis legt Wert auf gute Internetanschlüsse, um seinen geschäftlichen Aktivitäten auch auf einer Dienstreise nachkommen zu können.

Ferner geht z. B. in der IT-Branche oder bei Medien- und Service-Unternehmen, bei Ingenieurbüros und sonstigen Freiberuflern der Trend zum sogenannten home-office, d. h. viele Beschäftigte arbeiten von zu Hause aus mittels Laptop für Ihr Unternehmen oder haben ihren Firmensitz ganz in ländliche Stadtteile verlegt. Dies wird auch anhand der im Folgenden dargestellten Umfrageergebnisse deutlich. D. h. in ländlichen Gebieten ist eine gute Internetversorgung inzwischen ebenso wichtig, wie in den Innenstädten. Daher sehen wir in den Ortsteilen Taldorf, Dürnast und Alberskirch die Notwendigkeit für einen Ausbau der Breitbandversorgung.

Zahl der Einwohner in Taldorf, Dürnast und Alberskirch:

Ortschaft	Anzahl Einwohner
Dürnast	282
Taldorf	280
Alberskirch	180
Gesamt	742

Derzeit ist die Deutsche Telekom in den Ortsteilen Taldorf, Dürnast und Alberskirch der einzige Breitbandversorger über ein Festnetz. Es besteht keine Breitbandversorgung durch die Kabel BW oder andere Anbieter. Aktuelle Netzabdeckungskarten der Mobilfunkbetreiber zeigen, dass derzeit auch keine flächendeckende LTE-Versorgung (LTE = Long Term Evolution = drahtlose Breitbandversorgung) besteht. Es wurden deshalb die zu einer Beantragung einer Förderung der Grundversorgung nach der Breitbandinitiative II des Landes Baden-Württemberg erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Voraussetzungen für die Förderung einer Grundversorgung nach der Breitbandinitiative II des Landes Baden-Württemberg:

- Die Breitbandinitiative II spricht von einer Breitbandgrundversorgung, wenn mindestens 2 Mbit/s beim Download zur Verfügung stehen. Eine fehlende oder unzureichende Breitbandgrundversorgung wird angenommen, wenn in einem zusammenhängenden zu versorgenden Gebiet die Datenübertragungsrate für 25 Haushalte und einen landwirtschaftlichen Betrieb beim Download kleiner ist als 2 Mbit/s.
- Das Vorliegen von 25 Haushalten und einem landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Datenübertragungsrate von weniger als 2 Mbit/s beim Download in dem vorgesehenen Ausbaubereich muss mit einer Umfrage unter den Haushalten und Gewerbetreibenden (Industrie, Handwerk, Freiberufler, land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebe) mit dem offiziellen Breitbandfragebogen des Ministeriums für ländlichen Raum bestätigt werden.
- Es ist eine schriftliche Abfrage der Netzbetreiber über ihre Netzausbauplanung in den nächsten 3 Jahren in Taldorf, Dürnast und Alberskirch erforderlich.

Ergebnis Bedarfsabfrage mit Breitbandfragebogen

Bei der Bedarfsabfrage haben sich 36 Haushalte mit einer Breitbandversorgung von weniger als 2 Mbit/s gemeldet. Davon haben 22 einen erhöhten Bedarf von mehr als 25 Mbit/s angegeben. Von den Haushalten, die bereits über eine Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s verfügen, haben 56 einen erhöhten Bedarf von mind. 25 Mbit/s angemeldet. Von den Gewerbetreibenden (Industrie, Handwerk, Freiberufler, land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebe) haben 10 Unternehmen einen erhöhten Bedarf von mehr als 25 Mbit/s genannt.

Ergebnis schriftliche Netzbetreiberabfrage

Die folgenden Netzbetreiber wurden schriftlich nach ihrer Breitbandausbauplanung innerhalb der nächsten 3 Jahre gefragt:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| - Deutsche Telekom | - Vodafone |
| - E-Plus | - NeckarCom |
| - Kabel BW | - TeleData |
| - Telefónica O ₂ | |

Die genannten Anbieter haben in Taldorf, Dürnast und Alberskirch keine Ausbaupläne. Der weitere LTE-Ausbau ist ungewiss. Das bedeutet, ohne staatliche bzw. kommunale Förderung wird sich die Breitbandverfügbarkeit in Taldorf, Dürnast und Alberskirch nicht verbessern.

Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe

Die Breitbandinitiative II sieht für den Breitbandausbau im Rahmen der Grundversorgung eine Förderung von bis zu 150.000 € vor, die zu 50% von der Kommune zu tragen ist. Da dieser städtische Zuschuss weder im Haushalt 2013 noch im Haushalt 2014 enthalten ist, ist eine außerplanmäßige Finanzierung erforderlich.

Ermächtigung von OB Dr. Rapp zum Treffen der Zuschlagsentscheidung

Um die Vergabemodalitäten einzuhalten, muss die Zuschlagsentscheidung noch im Jahr 2013 erfolgen. Daher musste die Vergabebekanntmachung bereits am 14.10.2013 veröffentlicht werden (Städtische Internetseite, Schwäbische Zeitung, Clearingstelle). Bei dieser Vergabebekanntmachung (siehe Anhang) handelt es sich inhaltlich um eine Markterkundung. Erst wenn Ausbauangebote und eine Zuschlagsentscheidung vorliegen, ist eine Kostensumme bekannt, für die eine Förderung nach der Breitbandinitiative II beantragt werden kann. Ferner wird in der Vergabebekanntmachung klargestellt, dass mit ihrer Veröffentlichung **keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung** verbunden ist.

Zeitplan		
Absenden der Vergabebekanntmachung	Montag	14.10.2013
Ende der Angebotsfrist	Montag	16.12.2013
Ergebnisbericht bis	Mittwoch	18.12.2013
Zuschlagsentscheidung bis	Donnerstag	19.12.2013

Da die Zuschlagsentscheidung erst am 19.12.2013 getroffen werden kann, die letzte Sitzung des Gemeinderates jedoch bereits am 16.12.2013 stattfindet, benötigt Herr OB Dr. Rapp eine entsprechende Vollmacht des Gemeinderates. Die Vergabeentscheidung wird ausschließlich nach den im Abschnitt VI der als Anhang beigefügten Vergabebekanntmachung enthaltenen Sachkriterien getroffen:

Höhe der einmaligen Wirtschaftlichkeitslücke	55%
Übertragungsleistung: Bereitstellung einer über 2 Mbit/s asymmetrisch hinausgehenden Versorgung (Versorgungsqualität von 95 % des Tages und 99,5 % des Jahres)	10%
Technische Spezifikation der Echtzeit	5%
Endabnehmerpreis bezogen auf eine flächendeckende Grundversorgung mit 2 Mbit/s im Download (hierzu zählen auch weitere Anschlusskosten die dann monatsanteilig bezogen auf die Laufzeit der Endkundenverträge auf den monatlichen Endabnehmerpreis aufgeschlagen werden)	30%

Die Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Grundversorgung über die Breitbandinitiative II läuft zum 31.12.2013 aus. D. h. Sachverhalte, die mit Taldorf, Dürnast und Alberskirch vergleichbar sind, können ab 2014 nicht mehr nach der Breitbandinitiative II bezuschusst werden. Andererseits wird in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene über die Auflage einer Breitbandförderung durch den Bund mit einem Gesamtvolumen von einer Milliarde € nachgedacht. Weitere Breitbandausbauinitiativen der Stadt stehen deshalb unter dem Vorbehalt künftiger Förderprogramme von Bund oder Land.

Anlagen:

Text öffentliche Bekanntmachung